

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 107 (1981)
Heft: 50

Artikel: Am Zwölfe wird gässe - ob kocht isch oder nit!
Autor: Scheuring, Siegfried / Wyss, Hanspeter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-615116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Zwölfe wird gässe – ob kocht isch oder nit!

Die Sturheit ist in allen Ländern der Erde heimisch, und hüben wie drüben unserer Grenzpfähle kann man herrliche Beobachtungen machen. Eine solche machte ich kürzlich auf dem Westbahnhof in Wien, wo ein D-Zug unfreiwilligen Aufenthalt nehmen musste, weil die Einfahrt zum Hauptbahnhof noch nicht freigegeben war. Diesen Aufenthalt benutzte ein mit Gepäck schwer beladenes Mädchen zum Aussteigen, da es ganz in der Nähe des Westbahnhofes wohnte und sich gern den weiteren Weg vom Hauptbahnhof zu ihrem Heim ersparen wollte. Vergnügt wallte die Maid also über den völlig leeren Bahnsteig und stieg dann die Treppe zur Unterführung hinab, als ein donnernder Machtruf ihren Gang unterbrach. «Halt!» dröhnte ein Schaffner des D-Zuges hinter ihr her. «Wo wollen Sie hin?» – «Ich will nach Hause.» – «Hier können Sie nicht nach Hause; Sie dürfen hier nicht aussteigen!» – «Aber warum denn nicht?» – «Weil wir hier nicht halten!» – «Aber Sie halten doch hier!» – «Das ist egal! Wir halten hier weder dienstlich noch fahrplanmäßig, folglich dürfen Sie den Zug nicht verlassen!» – «Aber ich habe ihn doch schon verlassen!» – «Das ist mir ebenso schnuppe. Sie haben eine Fahrkarte nur bis zu einer fahrplanmässigen Station, das in diesem Fall der Hauptbahnhof ist, und müssen wieder einsteigen!» – «Ich soll wieder einsteigen? Und bin doch hier gleich schon zu Hause!» – «Das ist mir ebenfalls Wurscht! – Steigen Sie ein, und zwar sofort! Wir fahren eben ab!» – Und schon hatte der Schaffner das ängstlich gewordene Mädchen am Schlafittchen und schob es dem Zuge, welchem es eben entronnen war, wieder zu. An allen Fenstern sah man Passagiere stehen und lebhaft ihre Sympathie für die Ausgestiegene bekunden. Aber es nützte nichts.

Ähnlich kann es auch im nahen Elsass zu und her gehen. Strassburg hat einen Vorort, den die gebildeten Deutschen zur Zeit ihrer dortigen Herrschaft Neudorf, die mindergebildeten Elsässer «Ratzedörfel» benannten. Dahir kam einmal ein

frischgebackener Polizeikommissär. «Neue Besen kehren gut», sagt das Sprichwort, und so war es auch hier. Der neue Besen erliess nach seinem Herrschaftsantritt zu den vielen schon vorhandenen polizeilichen Verordnungen gleich noch eine Menge weiterer. Und eine der schneidigsten betraf merkwürdigerweise seine Untergebenen. Den Polizisten wurde in ihr anbefohlen, dass sie, falls ihnen auf Posten ein «menschliches Bedürfnis» im Leibe ankäme, sie sich in das Büro des Kommissariats zu begeben und dort ihre Anwesenheit in die Präsenzliste einzutragen hätten; erst nach dieser schriftlichen Arbeit war es den Ärmsten gestattet, den Schlüssel zu einem gewissen Ort in Empfang zu nehmen und sich des Leibes Nöte zu entledigen. Das Neudorfer Polizeirevier war sehr ausgedehnt, und manche Polizisten mussten im «Notfall» mit ihrer «Beschwerde» fünfzehn oder zwanzig Minuten weit laufen zum Kommissariat; nur einer der Polizisten, dem an der

Rheinbrücke bei Kehl, war es gestattet, nicht erst in das Geheimkabinett nach Neudorf zu eilen, da dann doch vielleicht auf der langen Strecke bis dahin – eine halbe Stunde – etwas Menschliches hätte passieren können. Und das wäre nicht mehr schön gewesen.

Einigermassen erinnert dieses Stückchen an die Begebenheit, die sich vor vielen Jahren

im Schwarzwald zugetragen hat. An einem Bahnhof im Wiesental befand sich nämlich folgender Anschlag für das Publikum: «Reisende, welche die Toiletten des Bahnsteigs benutzen wollen, können zu diesem Zwecke durch die Sperre gelangen. Man wende sich vertrauensvoll an den Bahnsteigschaffner behufs Hergabe des Schlüssels.» Ein Spassvogel hatte darunter geschrieben: «In besonders eiligen Fällen wende man sich an die Generaldirektion in Stuttgart.» Der Verfasser dieser Zeilen hat sicher eine ganz unbändige Freude gehabt, als ihm dieser Gedanke in den Kopf kam – vielleicht wie jener ausgehungerte Sundgauer, der in einer Auberge in Folgensburg wohl lange auf das Essen warten musste und deshalb voll Ungeduld an die Wand kritzelt: «Am Zwölfe wird gässe – ob kocht isch oder nit!»

